



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nationalrat
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Postfach
3003 Bern

Zug, 25. März 2008 hs

06.066n Ja zur Komplementärmedizin. Volksinitiative. Direkter Gegenvorschlag - Kleine Vernehmlassung bei den Kantonen

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder
Sehr geehrter Herr Kommissionssekretär

Sie haben uns mit Schreiben vom 25. Februar 2008 dazu eingeladen, Ihnen vor Ihrer Detailberatung unsere Stellungnahme zum ständerätlichen Gegenvorschlag zur eingangs erwähnten Volksinitiative (Einzelantrag von Herrn Ständerat Rolf Büttiker) zukommen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Gewährung dieser Vernehmlassungsmöglichkeit.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat Ihre Vernehmlassungsunterlagen an seiner Sitzung vom 25. März 2008 behandelt und stellt Ihnen folgende

Anträge:

1. Es sei ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" zu beschliessen.
2. Der Wortlaut des ständerätlichen Gegenvorschlages (Einzelantrag von Herrn Ständerat Rolf Büttiker) sei gut zu heissen.
3. Die Behandlungsfrist sei bis zum 14. März 2009 zu verlängern (Artikel 105 Absatz 1 Parlamentsgesetz, SR 171.19) und die Kantone seien angemessen in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Begründung:

1. Die Komplementär- und Alternativmedizin verfügt in weiten Teilen der Schweizer Bevölkerung über grosse Sympathien. Es ist daher anzunehmen, dass dieser Teil der Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung ungeachtet der zu erwartenden grossen finanziellen Auswirkungen für eine Stärkung der Komplementär- und Alternativmedizin stimmen wird.

2. Der Kanton Zug schaut auf eine gegenüber der Komplementär- und Alternativmedizin langjährige offene Politik zurück. Speziell sei auf die kantonale Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie (hfnh), domiziliert in Hünenberg mit Lehrgangstandorten in Baar und Zug hingewiesen. Ein bereits abgeschlossenes bzw. die noch laufenden kantonalen Anerkennungsverfahren der vier Bildungslehrgänge Homöopathie (kantonale Anerkennung am 11. September 2007 erfolgt), Akupunktur TCM, Naturheilpraktik TEN und Naturheilpraktik MV belegen deren Bedeutung.
3. Ohne einen finanziell und legislatorisch mit Bedacht umsetzbaren Gegenvorschlag muss mit der Möglichkeit der Annahme der Volksinitiative gerechnet werden. Dies würde noch nicht absehbare finanzielle Konsequenzen auslösen.
4. Ein Kostenschub von unabsehbarer Grössenordnung, wie er durch die Volksinitiative ausgelöst werden könnte, läuft nun aber allen Sparbemühungen der letzten Jahre zuwider.
5. Dies gilt umso mehr, als die Beratung der Volksinitiative und deren Auswirkungen bzw. die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages auf Bundesebene aus Zeitgründen nicht wunschgemäss erfolgen konnte. Dies darf aber kein Grund sein, dass kein Gegenvorschlag ausgearbeitet bzw. das Risiko eines finanziell untragbaren Volksentscheides auf sich genommen wird.
6. Mit der Zustimmung zu einem Gegenvorschlag könnte in Anwendung von Artikel 105 Absatz 1 Parlamentsgesetz (SR 171.10) ein Jahr Zeit gewonnen werden, in dem die Beratungen fortgesetzt und vor allem auch die Kantone in gebührender Masse einbezogen werden könnten. Immerhin sind die Kantone in beiden zur Diskussion stehenden Texten (Volksinitiative und auch direkter Gegenvorschlag Büttiker) konkret erwähnt. Wir verweisen dazu auch auf die verschiedenen Ausführungen im uns zugestellten amtlichen ständerätlichen Bulletin vom 13. Dezember 2007 (u.a. AB 2007 S 1103 / BO 2007 E 113, Ziff. 3).

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte, sehr geehrter Herr Kommissionssekretär, unseren eingangs gestellten Anträgen statt zu geben.

Seite 3/3

Zug, 25. März 2008 hs

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion